

EINGEGANGEN 14. Nov. 2023

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Herrn Rainer Dopp  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

Datum: 02. November 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV B 3 -2023-  
0010654

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855

Telefax 0211 855

### **Besuch des LWL-Therapiezentrum Marsberg**

Ihr Schreiben vom 12.09.2023 233-NW/8/23

Sehr geehrter Herr Dopp,

mit o.g. Schreiben haben Sie Herrn Minister Laumann über die Ergebnisse des Besuches der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter im LWL-TZ Marsberg unterrichtet. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Besuche der psychiatrischen Krankenhäuser und Erziehungsanstalten durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter leisten einen wichtigen Beitrag dabei, die Unterbringungssituation kritisch zu hinterfragen und stetig zu verbessern. Daher habe ich Ihren Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Neben Ihren positiven Beobachtungen haben Sie auch Empfehlungen ausgesprochen, zu denen Sie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Stellungnahme bitten. Hierzu habe ich den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde um Bericht gebeten.

Die Kritik an der Belegungssituation teilen sowohl der Direktor des LWL als auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. Die

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

mit der Überbelegung der psychiatrischen Kliniken und Entziehungsanstalten verbundenen Herausforderungen stellen auch hier ein zentrales Thema dar. Dem Problem wird unter anderem mit Neubauten entgegengewirkt, mit denen die Mehrfachbelegung abgebaut werden soll.

Ihren Vorschlag, auf Raumtrenner zurückzugreifen, hat der Direktor des LWL mit den untergebrachten Personen thematisiert. Diese lehnen die Aufstellung von Paravents o.ä. jedoch ab, da diese die Räumlichkeiten kleiner wirken ließen. In größeren Räumen nutzten die untergebrachten Personen allerdings eigenständig die Möglichkeit, mittels Anordnung der vorhandenen Möbelstücke eine Trennung und damit einen Sichtschutz zu bewirken.

Sie empfehlen weiter, bei der Durchsuchung eine Alternative zur vollständigen Entkleidung anzubieten, welche die Intimsphäre der untergebrachten Personen besser schützt. Dementsprechend habe ich mit Erlass vom 18. August 2023 darauf hingewiesen, dass bei der Entkleidung von untergebrachten Personen zum Schutz und zur Achtung der Privatsphäre Begleitmaßnahmen durchzuführen sind, die die Umstände der Entkleidung für die untergebrachte Person weniger belastend machen sollen.

Auf Ihre Anregung hin, die Methoden der Suchtmittelkontrolle zu erweitern und eine alternative Methode zur Urinkontrolle unter Sicht anzubieten, prüfe der Direktor des LWL die Möglichkeit, Suchtmittelkontrollen mittels Abstriches im Mund vorzunehmen. Eine landeseinheitliche Vorgabe zu alternativen Methoden wird derzeit im Rahmen der Überarbeitung der Leitlinie zur Behandlung von Personen, die nach § 64 StGB untergebracht sind, geprüft.

Der Direktor des LWL berichtet außerdem, dass er entsprechend Ihrer Empfehlung tragbare Telefone beschafft habe, damit die untergebrachten Personen vertrauliche Telefongespräche führen können.

An dieser Stelle möchte ich mich für Ihre Anregungen und die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.

Ich hoffe, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die Unterbringungssituation auch aus Ihrer Sicht verbessert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
49167 Düsseldorf